

Ihre Situation: Risiko von Gesetzesverstößen.

Wer ist betroffen?

Alle landwirtschaftlichen Unternehmer mit Mitarbeitern (auch Minijobber auf EURO 450,- Basis) sind gesetzlich verpflichtet, die Arbeitsbedingungen zu beurteilen und zu dokumentieren.

Egal ob Sie die Berufsgenossenschaft zur Teilnahme auffordert oder nicht, Sie müssen einen mehrtägigen Grund- und Aufbaulehrgang absolvieren. Anschließend sind die betrieblichen Gefährdungen zu beurteilen und der sich daraus ergebene Handlungsbedarf ist zu ermitteln und zu dokumentieren.

Das ist schwierig für Landwirte, durch die komplexen Anforderungen und den extremen Zeitbedarf für die Umsetzung.

Meine Lösung: Nicht kontrollieren, sondern beraten und unterstützen.

Ihre Vorteile:

- Schulungen brauchen Sie nicht zu besuchen.
- Es erfolgt im ersten Schritt ein Betriebsrundgang.
- Die Gefährdungsbeurteilung wird durch mich zeitnah erstellt.
- Die sicherheitstechnische Unterweisung der Mitarbeiter und die daraus folgende Betriebsanweisung, werden von mir vor Ort durchgeführt.
- Die Dokumentation nach SVLFG-Vorgaben erfolgt durch mich.
- Jährliche Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung.

Mit meiner sicherheitstechnischen Betreuung als Fachkraft für Arbeitssicherheit erfüllen Sie alle gesetzlichen Vorgaben.